

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke und Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie geht es mit dem Hochwasserschutz im Binnenland nach Ende der EU-Förderung weiter?

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke und Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 15.04.2024 - Drs. 19/4044, an die Staatskanzlei übersandt am 16.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 30.04.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf Grundlage der Verordnung¹ über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durch die Europäische Union (EU) werden in Niedersachsen und Bremen Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland finanziell gefördert. Seit 2021 steht fest, dass die EU, die aktuell 80 % der Kosten für Hochwasserschutzprojekte im Rahmen des genannten Programms übernimmt, diese finanzielle Förderung Ende 2025 beenden wird, wie im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 13/2021 ab Seite 601 zu lesen ist.²

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wird mitgeteilt, dass momentan keine Anträge für weitere entsprechende Förderprojekte gestellt werden können. Ferner heißt es, die Frist für eventuelle weitere Antragsverfahren werde zu gegebener Zeit bekannt gegeben.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Niedersachsen und Bremen fördern die ländlichen Räume im Zeitraum von 2014 bis 2020 mit dem gemeinsam aufgestellten ELER-Programm PFEIL („Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020“). Aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene konnte die neue Förderperiode (KLARA) erst in 2023 starten. Für den Übergangszeitraum von zwei Jahren wurde daher PFEIL durch eine Übergangsverordnung fortgesetzt. Derzeit können somit Maßnahmen im Hochwasserschutz im Rahmen des Programms PFEIL gefördert werden. Dieses Programm läuft noch bis zum 15.10.2025, d. h. bis zum vorgenanntem. Datum müssen alle mit ELER-Mitteln geförderten Projekte entsprechend den für EU-Mittel geltenden umfangreichen Vorgaben und Regularien abgerechnet sein.

¹ (EU) Nr. 1305/2013

² https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/forderprogramme/hochwasserschutz_im_binnenland/foerderung-des-hochwasserschutzes-im-binnenland-45531.html

³ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/forderprogramme/bewilligungsstelle_fur_eu_zuwendungen/richtlinie_hws/hochwasserschutz-im-binnenland-hws-143642.html

1. Weshalb können zum aktuellen Zeitpunkt keine Förderanträge eingereicht werden, und wann wird dies voraussichtlich wieder möglich sein?

Mit dem deutschen GAP-Strategieplan, der am 21.11.2022 seitens der KOM genehmigt wurde, wurden die Inhalte des Programms sowie die aus dem Programm förderfähigen Maßnahmen festgelegt. Auf Grundlage des GAP-Strategieplans werden derzeit die Förderrichtlinie sowie die ELER-spezifischen Dienstanweisungen mit den zugehörigen Vordrucken erstellt. Für die Erstellung von Förderrichtlinien gibt es einen konkreten Ablaufplan, da u. a. auch komplexe beihilferechtliche Aspekte zu würdigen sind. Im Rahmen des aktuellen Programms KLARA kann mit einem ersten Antragsverfahren im Herbst 2024 gerechnet werden.

2. Wird das Ausbleiben der finanziellen Förderung vonseiten der EU ab dem Jahr 2026 der Landesregierung zufolge niedersächsische Hochwasserschutzprojekte möglicherweise gefährden beziehungsweise verzögern? Warum (nicht)?

Alle Mitgliedstaaten der EU haben für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) erstmals einen Nationalen GAP-Strategieplan entwickelt. In Deutschland wurde dieser Strategieplan gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitet. Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben hierzu eine gemeinsame Förderregion gebildet. Auch in der neuen Förderperiode können - wie bisher auch in PFEIL - Maßnahmen im Hochwasserschutz mit EU-Mitteln gefördert werden. Dafür stehen entsprechende EU-Mittel zur Verfügung, die bis 2029 verausgabt und abgerechnet werden müssen. Somit ist auch weiterhin eine finanzielle Förderung vonseiten der EU gegeben.

3. Liegt der Landesregierung ein alternativer Plan zur Finanzierung der Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland ab dem Jahr 2026 vor? Wenn ja, wird um Erläuterung gebeten. Wenn nein, wann gedenkt die Landesregierung, sich mit dem beschriebenen Sachverhalt zu befassen?

Hierzu wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 verwiesen.